

An die L-Bank Bereich Finanzhilfen 76113 Karlsruhe	Förderung der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieher*innen und sozialpädagogischen Assistent*innen im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes (1. Tranche) Antragsformular
---	---

Kunden-Nummer bei der L-Bank (sofern vorhanden)

Muster

1. Allgemeine Angaben

1.1 Antragsteller*in

Kategorie des Trägers	Name des antragstellenden KiTa-Trägers	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

1.2 Ansprechpartner*in

Name	Vorname
Telefonnummer	E-Mail

1.3 Bankverbindung

Kreditinstitut	IBAN
Verwendungszweck (maximal 50 Stellen)	

2. Berechnungsgrundlage

Welche Art(en) von Ausbildungsverhältnis(en) sollen gefördert werden?

(Doppelauswahl möglich)

- Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher*innen
 Sozialpädagogische Assistent*innen (praxisintegriert)

2.1 Zahl der Ausbildungsverhältnisse Erzieher*innen (praxisintegriert)

Anzahl der PiA-Ausbildungsverhältnisse im Ausbildungsschuljahr 2022/2023	
Anzahl der PiA-Ausbildungsverhältnisse im Ausbildungsschuljahr 2023/2024	
davon im ersten Ausbildungsschuljahr 2023/2024	
absolute Veränderung	

2.2 Zahl der Ausbildungsverhältnisse sozialpädagogische Assistent*innen (praxisintegriert)

Anzahl der Ausbildungsverhältnisse soz. Assistent*innen im Jahr 2022/2023	
Anzahl der Ausbildungsverhältnisse soz. Assistent*innen im Jahr 2023/2024	
davon im ersten Ausbildungsschuljahr 2023/2024	
absolute Veränderung	

3. Formelle Erklärungen

Die nachfolgenden Voraussetzungen müssen für jedes Ausbildungsverhältnis, für welches eine Förderung beantragt wird, erfüllt werden.

- Die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse in der PiA Erzieherausbildung und / oder der Ausbildungsverhältnisse der sozialpädagogische Assistent*innen in unseren Kindertageseinrichtungen hat sich mindestens um die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse, für die eine Förderung beantragt wird, im Verhältnis zum Vorjahr (Jahr vor Beginn des Ausbildungsverhältnisses/der Ausbildungsverhältnisse) erhöht. Bitte beachten Sie: Die beiden Ausbildungen (PiA beziehungsweise sozialpädagogische Assistenz) sind getrennt voneinander zu sehen.
- Das Ausbildungsverhältnis/die Ausbildungsverhältnisse, für das/die eine Förderung beantragt wird, wird im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung nach der BKSPIT-VO oder den Schulversuchsbestimmungen für die Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert), in ihrer jeweils geltenden Fassung, in Baden-Württemberg durchgeführt.
- Der/die Auszubildende(n) erhält/erhalten keine Leistungen nach §§ 81, 82 ff. SGB III (Umschulung).
- Wir bestätigen, dass für die in der Anlage „Sachbericht“ angegebenen Ausbildungsverhältnisse keine Zuwendungen aus anderen Programmen der Europäischen Union, des Bundes, des Landes Baden-Württemberg oder von anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts beantragt wurden, werden oder bewilligt sind.
- Der/die Auszubildende(n) werden im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses sozialversicherungspflichtig beschäftigt und gemäß beziehungsweise analog zum Tarifvertrag für Auszubildende des Öffentlichen Dienstes, Besonderer Teil Pflege eingruppiert. Bei der Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin oder zum sozialpädagogischen Assistenten reduziert sich die einer auszubildenden Erzieherin oder einem auszubildenden Erzieher einschließlich der jeweiligen Jahressonderzahlung tariflich zustehende Vergütung auf 96,46 Prozent.
- Im Förderzeitraum erfolgt keine Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel.
- Der in der Praxis in dem geförderten Ausbildungsverhältnis ausgebildete Schüler oder die entsprechende Schülerin wird an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) – Berufskolleg – oder einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert) ausgebildet und hat im Rahmen der Ausbildung kein Schulgeld an die Schule zu entrichten.
- Die Anleiterin oder der Anleiter in der Kindertageseinrichtung verfügt über einen Berufsabschluss nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes sowie über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung.
- Wir bestätigen, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben einschließlich der beigefügten Anlagen richtig und vollständig sind. Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag teilen wir der L-Bank unverzüglich mit.
- Die Finanzierung der Gesamtaufwendungen und der Folgekosten ist sichergestellt.
- Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben einschließlich der beigefügten Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Es ist auch bekannt, dass eine Verwendung der Fördermittel entgegen der Verwendungsbeschränkung nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar ist.
- Wir stimmen zu, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Bearbeitung elektronisch verarbeitet und gespeichert sowie, soweit dies zu Prüfzwecken und aufgrund von Berichtspflichten erforderlich ist, zwischen der L-Bank und dem Ministerium für Kultus Jugend und Sport sowie den am Bewilligungsverfahren beteiligten Stellen ausgetauscht werden. Zudem sind das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport oder von ihm beauftragte Institutionen befugt, die Daten statistisch auszuwerten und die Ergebnisse dieser Auswertungen in anonymisierter Form zu veröffentlichen.

4. Anlagen

- Legitimationsnachweis Vertragspartner Finanzhilfen¹
- Aufstellung der Ausbildungsverhältnisse Erzieher*innen (praxisintegriert)
- Aufstellung der Ausbildungsverhältnisse sozialpädagogischen Assistent*innen (praxisintegriert)
- Bescheinigung der ausbildenden Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) oder Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz
über die gemeinsame praxisintegrierte Ausbildung unter Angabe des Namens des Schülers oder der Schülerin, der kooperierenden Einrichtung und ihres Trägers, der Klassenstufe, in der sich der Schüler oder die Schülerin befindet, sowie über die Schulgeldfreiheit der Ausbildung.
- Bestätigung der Schülerin oder des Schülers über die Höhe der gewährten Vergütung beziehungsweise Bezahlung gemäß beziehungsweise analog zum Tarifvertrag (gemäß der Erklärung).

Ort und Datum _____ Unterschrift / Stempel Antragsteller*in _____

Bitte nicht
für die
Antragstellung
verwenden

¹ Dieses Formular ist zwingend bei der Begründung einer neuen Geschäftsverbindung mit der L-Bank vorzulegen. Sofern Sie dieses Formular mit den entsprechenden Anlagen bereits mit einem anderen Antrag bei der L-Bank eingereicht haben, ist eine erneute Vorlage nur erforderlich, sofern sich Änderungen der erstmalig gemachten Angaben ergeben haben.